

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
A. – Allgemeine Gebührensätze Die Änderungen der Gebührentarifgegenstände und der Beträge orientieren sich an der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVwGebO NRW)								
	1.	Schriftliche Auskünfte entsprechend des Arbeitsaufwandes je angefangene Seite	2,65 – 26,25 €			Erteilung von schriftlichen Auskünften	10,00 – 100,00 €	Anpassung analog zu 1.1.4 AVwGebO NRW
	2.	Bescheinigungen bei erheblichem Aufwand	5,25 7,90 – 31,50 €			Erteilung einer Bescheinigung bzw. einer Zweit- oder Ersatzausfertigung	20,00 - 100,00 €	Anpassung in Anlehnung an 1.1.2 AVwGebO NRW und Zusammenfassung mit (Alt)14
	3.	Beglaubigungen				Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen sowie einer Abschrift, Kopie, Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung	20,00 - 100,00 €	Anpassung in Anlehnung an 1.1.1 AVwGebO NRW und entsprechend Zusammenfassung der Tarifstellen 3.1 und 3.2 zu 3.
	3.1	Von Unterschriften und Handzeichen	2,65 €			entfällt		Zusammenfassung der Tarifstellen 3.1 und 3.2 zu 3.
	3.2	von Schriftstücken (Abschriften, Auszügen, Zeichnungen, Ablichtungen usw.) je Seite, je nach Arbeitsaufwand	2,65 – 5,25 €			entfällt		Zusammenfassung der Tarifstellen 3.1 und 3.2 zu 3.

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen u. dgl. je nach Arbeitsaufwand	5,25 – 52,50 €			entfällt		Die AVwGebO NRW sieht keine solche allgemeine Verwaltungsgebührentarifstelle vor. Analog entfällt diese im Teil A. Der Gebührentarif ist in 6. enthalten und der Teil B enthält entsprechende besondere Gebührentarifstellen
	5.	Abschriften und Auszüge				entfällt		Aufgrund veränderter Technikausstattung werden keine Abschriften/Durchschriften mehr gefertigt, sondern Kopien, Ablichtungen oder Ausdrücke – s. Nr. 4
	5.1	je angefangene Seite	3,80 €			entfällt		
	5.2	je angefangene Durchschrift	0,55 €			entfällt		
	5.3	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, die doppelte Gebühr				entfällt		
	6.	Fotokopien von Schriftstücken, Plänen usw.			4.	Kopien, Ablichtungen oder Ausdrücke		Anpassung der Nummerierung und Anpassung analog zu 1.1.3 AVwGebO NRW
					4.1	Im Format DIN A4 je Seite	0,10 €	
					4.2	Im Format DIN A3 je Seite	0,15 €	

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
					4.3	Ausdrucke von elektronischen Dokumenten je Seite	0,25 €	
	6.1	Schwarz/weiß-Kopien				entfällt		Wird ersetzt durch 4.1 bis 4.3
	6.1.1	bis zum Format DIN A4 - für jede Seite	1,05 €			entfällt		Wird ersetzt durch 4.1 bis 4.3
	6.1.2	bei größerem Format als DIN A4 - für jede Seite	2,10 €			entfällt		Wird ersetzt durch 4.1 bis 4.3
	6.2	Farbkopien				entfällt		Analog zu 1.1.3 AVwGebO NRW erfolgt keine Unterscheidung mehr nach s/w- und Farbkopie
	6.2.1	bis zum Format DIN A4 - für jede Seite	1,50 €			entfällt		Wird ersetzt durch 4.1 bis 4.3
	6.2.2	bei größerem Format als DIN A4 - für jede Seite	3,00 €			entfällt		Wird ersetzt durch 4.1 bis 4.3
	7.	Ablichtungen von Plänen in Form von Lichtpause Format DIN A4 Format DIN A3 Format DIN A2 Format DIN A1 Format DIN A0	 2,75 € 3,80 € 6,50 € 8,10 € 10,70 €			entfällt		Lichtpausen werden aufgrund geänderter technischer Ausstattung nicht mehr hergestellt. Gebühren für die Abgabe von Plänen und Karten sind im Teil B erfasst.

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	8.	Werden Abschriften, Ablichtungen, Fotokopien oder Lichtpausen beglaubigt, so ist neben den unter Tarifstelle 5, 6 und 7 berechneten Gebühren auch die Beglaubigungsgebühr nach Tarifstelle 3.2 zu erheben.				entfällt		Entbehrlicher Hinweis – soweit unterschiedliche Leistungen der Verwaltung parallel angefordert werden, werden auch mehrere Gebührentarife parallel berechnet
	9.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen (z.B. Ortsrecht, Veröffentlichungen o.ä.) je Seite mindestens jedoch soweit nicht eine gebührenfreie Abgabe im öffentlichen oder städtischen Interesse erfolgen kann	0,30 € 2,75 €			entfällt		Allgemeine städtische Veröffentlichungen werden nicht mehr als Druckstücke publiziert. Sie können online über die Website abgerufen werden. Für besondere Druckstücke sind Gebührentarife im Teil B erfasst.
	10.	Abgabe von Zeichnungen Format DIN A4 Format DIN A3 Format DIN A2 Format DIN A1 Format DIN A0	0,55 € 1,05 € 1,60 € 2,40 € 3,80 €			entfällt		Kopien jeglicher Art – auch von Zeichnungen - werden unter Nr. 4 (Kopien, Ablichtungen oder Ausdrucke) erfasst, bzw. es sind im Teil B

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
		mindestens jedoch	3,80 €					besondere Gebührentarife festgelegt.
	11.	Versendung von Unterlagen, Anträgen bzw. sonstigen Schriftstücken per Fax - für die 1. Seite - jede weitere Seite	2,65 € 0,55 €			entfällt		Das Medium Fax wird nicht mehr genutzt.
	12.	Abgabe von Drucksachen oder Vervielfältigungen im Rahmen von Ausschreibungen bis 30 Seiten jede weitere Seite je Plan größer als DIN A3 mindestens jedoch je CD-ROM	5,00 € 0,10 € nach Aufwand 0,50 € 0,50 €			entfällt		Die Kommunikation mit den Bietern im Vergabeverfahren erfolgt papierlos, i.d.R. über die entsprechende Vergabepattform
	13.	Versendung von Akten an Rechtsanwälte oder Verfahrensbeteiligte - bis 100 Seiten - ab 101 Seiten	12,00 € 18,00 €		5.	Versendung von Akten	5,00 – 100,00 €	Anpassung analog zu 1.1.6 AVwGebO NRW

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	14.	Erteilung von Zweit- und Ersatzausfertigungen von Bescheinigungen und Nachweisen etc. in Papierform, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je Ausfertigung	3,00 €			entfällt		Die AVwGebO NRW sieht keine solche allgemeine Verwaltungsgebührentarifstelle vor. Analog entfällt diese im Teil A und wurde mit Nr. 2 (Bescheinigungen) zusammengeführt. Es erfolgt keine Unterscheidung mehr nach Erst- und Zweitschrift
	15.	Bereitstellen von Dateien per E-Mail oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	8,00 €			entfällt		Die AVwGebO NRW sieht keine solche allgemeine Verwaltungsgebührentarifstelle vor. Analog entfällt diese im Teil A. Der Teil B enthält entsprechende besondere Gebührenaristellen
	16.	Entscheidungen über Amtshandlungen oder Leistungen der Stadtverwaltung, die von dem Beteiligten beantragt			6.	Auffangtarifstelle: Entscheidungen über Amtshandlungen oder Leistungen der Stadtverwaltung, die von	0,00 – 500,00 €	Anpassung in Anlehnung an 1.1.7 AVwGebO NRW

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
		worden sind oder ihn unmittelbar begünstigen, soweit keine andere Tarifstelle infrage kommt, keine Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, kein privatrechtliches Entgelt erhoben wird und kein ausschließliches öffentliches Interesse vorliegt (z.B. Bescheinigungen, Genehmigungen, Untersuchungen, Büroarbeiten/Leistungen aller Art) - je angefangene 30 Minuten notwendiger Arbeitszeit - soweit eine Bemessung nach dem vorstehenden Tarif nicht angemessen, zweckmäßig oder möglich ist	20,00 € 2,50 – 250 €			dem Beteiligten beantragt worden sind oder ihn unmittelbar begünstigen, soweit keine andere Tarifstelle vorgesehen ist, keine Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, kein privatrechtliches Entgelt erhoben wird und kein ausschließliches öffentliches Interesse vorliegt		

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
B. – Besondere Gebührensätze								
20		Finanzen						
	20.1	Bescheinigung der Aufwendungen für Betreuungs- oder Verpflegungskosten pro Kind	15,00 €					Unverändert
	20.2	Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 €					Unverändert
		ohne		31		Mobilität und Klimaschutz		Neue Tarifstelle gem. Rückmeldung des FB 31
					31	Erlaubniserteilung oder -versagung für die Herstellung einer Bordsteinabsenkung vor einem Privatgrundstück	120,00 – 450,00 €	Neue Tarifstelle
36		Straßenverkehr						
	36.1	Abgabe des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leverkusen 1994 Schutzgebühr 1996 Schutzgebühr 1999 Schutzgebühr	2,50 € 4,00 €			Entfällt		Seit 01.07.2022 müssen qualifizierte Mietspiegel und die entsprechenden Dokumentationen kostenfrei im Internet veröffentlicht werden. (§ 21 Abs. 1

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
B. – Besondere Gebührensätze								
		2001 Schutzgebühr 2003 Schutzgebühr 2005 Schutzgebühr 2009 Schutzgebühr 2011 Schutzgebühr 2013 Schutzgebühr 2017 Schutzgebühr bei Postversand zuzüglich Portokosten	5,00 € 5,00 € 5,00 € 5,00 € 5,00 € 5,00 € 5,00 € 5,00 €					Mietspiegelverordnung – MsV)
	36.2	Abholbenachrichtigung bei Passdokumenten	2,50 €			entfällt		Wurde ersetzt durch Versand nach Hause. Die Gebühr hierfür wird bundeseinheitlich nach PAuswGebV erhoben.

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
53		Medizinischer Dienst						
	53.1	Gutachten im Rahmen der umweltmedizinischen Beratung (z. B. Wohnungsbesichtigung)	50,00 – 100,00 €		53			Anpassung der Nummerierung

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	53.2	Auf Antrag ausgestellte Bescheinigung für Bereiche der Heilhilfsberufe gemäß § 18 i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)	16,00 – 27,00 €			entfällt		Ist bereits in der Tarifstelle 12.1.3.1.1 der AVwGebO NRW geregelt.
	53.3	Auf Antrag ausgestellte Bescheinigung über die Einrichtung einer Praxis gemäß § 17 i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) - ohne Besichtigung - mit Besichtigung	 16,00 – 27,00 € 27,00 – 80,00 €			entfällt		Ist bereits in der Tarifstelle 12.1.3.8 der AVwGebO NRW geregelt.
	53.8	Ausstellung einer Bescheinigung (Nachweisheft) nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)	7,50 €			entfällt		Ist bereits in der Tarifstelle 12.1.11.4 der AVwGebO NRW geregelt.

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
61		Stadtplanung						
	61.1	Druckexemplar des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 15.000 mit Erläuterungsbericht Digital als pdf-Dokument	15,00 € 30,00 € 30,00 €		61.4	Druckexemplare im Format ab DIN A2 DIN A2 DIN A1 DIN A0	11,00 € 13,00 € 15,00 €	Anpassung der Nummerierung sowie Änderung und Zusammenfassung der Tarifstellen 61.1 bis 61.4
	61.2	Druckexemplar des Landschaftsplanes Maßstab 1 : 15.000 mit Erläuterungsbericht Digital als pdf-Dokument	15,00 € 30,00 € 30,00 €			entfällt		Änderung und Zusammenfassung der Tarifstellen 61.1 bis 61.4
	61.3	Lichtpause einer Bebauungsplanübersicht Maßstab 1:10.000 Digital als pdf-Dokument	30,00 € 30,00 €			entfällt		Änderung und Zusammenfassung der Tarifstellen 61.1 bis 61.4
	61.4	Lichtpause eines Bebauungsplanblattes DIN A0 Digital als pdf-Dokument	30,00 € 30,00 €			entfällt		Änderung und Zusammenfassung der Tarifstellen 61.1 bis 61.4
	61.5	Auszüge aus Landschaftsplan, Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen Format DIN A4			61.2	Förmliche Auszüge aus Landschaftsplan, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen		Anpassung der Nummerierung sowie Änderung der Tarifstelle

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
		Format DIN A3 Digital als pdf-Dokument	7,50 € 10,00 € 12,00 €			Digital als pdf-Dokument oder analog	30,00 €	
	61.6	Kopien der textlichen Festsetzungen oder der Begründung zum Bebauungsplan (DIN A4) auch digital als pdf- Dokument je Seite mind.	1,00 € 5,00 €			entfällt		
		Zu 61.1 bis 61.6 Zusammenstellen von Planunterlagen auf schriftliche Anfrage entsprechend Aufwand, Brennen auf CD und deren Versand zusätzlich mind.	2,50 - 10,00 €			entfällt		
	61.7	Druckexemplar sonstiger Gutachten, Untersuchungen etc. Mindestens jedoch	0,25 €/Seite 5,00 €			entfällt		

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	61.8	Bescheinigungen und Genehmigungen (gemeindliches Vorkaufsrecht, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen)	30,00 €			entfällt		
	61.9	Planungsrechtliche Auskünfte, Bestätigung über Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet o.ä. mündlich schriftlich	gebührenfrei 15,00 €		61.1	Planungsrechtliche Auskünfte Allgemeines und Besonderes Städtebaurecht, Landschaftsplan usw. Einfache Anfragen/Beratung mündlich, schriftlich per E-Mail Umfängliche Auskünfte schriftlich je nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	gebührenfrei 30,00 €	Anpassung der Nummerierung sowie Änderung der Gebührentarifstelle
					61.3	Vorkaufsrechtserklärung zu einer wirtschaftlichen Einheit Grundgebühr zzgl. je angefangene halbe Stunde	15,00 € 30,00 €	Neue Gebührentarifstelle
62		Kataster und Vermessung						

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	62.1	Entscheidung über die Erteilung einer Teilungsgenehmigung nach § 51 BauGB	50,00 – 250,00 €					Unverändert
	62.2	Festsetzung von Hausnummern für bebaute Grundstücke, je Haus-Nummer	35,00 €				50,00 €	Anpassung des Tarifs
	62.3	Amtliche Stadtkarte						
	62.3.1	Farbige Ausgabe im Maßstab 1 : 15.000	5,50 €				7,50 €	Einheitliches Format ohne Differenzierung und Anpassung des Tarifs
	62.3.2	Farbige Ausgabe im Maßstab 1 : 10.000	30,00 €			entfällt		wird nicht mehr angeboten
	62.4	Amtliche Stadtkarte (pdf-Format) im Maßstab 1 : 15.000- mit ÖPNV (farbig oder in Graustufen)- ohne ÖPNV (farbig oder in Graustufen)im Maßstab 1 : 10.000- mit ÖPNV (farbig oder in Graustufen)- ohne ÖPNV (farbig oder in Graustufen)	je 30,00 €		62.3.2	Amtliche Stadtkarte (pdf-Format) im Maßstab 1 : 15.000 (farbig oder in Graustufen)		Einheitliches Format ohne Differenzierung

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	62.5	Stadtkarte Maßstab 1 : 40.000 (farbig oder in Graustufen)	0,60 €			entfällt		wird nicht mehr angeboten
	62.6	Fahrradkarte 1 : 15.000	4,50 €			entfällt		wird nicht mehr angeboten
	62.7	Historische Karten - Schloss Morsbroich (farbige Ausgabe) - Bürgermeistereien (s/w Ausgabe)	13,00 € 6,00 €			entfällt		wird nicht mehr angeboten
	62.8	Amtliches Straßenverzeichnis mit Angabe der Straßenschlüssel und Postleitzahlen	10,00 €		62.4			Anpassung der Nummerierung
	62.9	Digitales Amtliches Straßenverzeichnis (Excel-Format) mit Angabe der Postleitzahlen und Straßenschlüssel	15,00 €		62.5			Anpassung der Nummerierung

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	62.10	Gewerbliche Wiederverkäufer erhalten bei einer Mindestabnahme von 10 Stück einen Rabatt von 40 % auf die unter Ziffer 62.3.1 und 62.5 genannten Karten. Endverbraucher erhalten zu den gleichen Bedingungen einen Rabatt von 20 % auf die unter Ziffer 62.3.1 und 62.5 genannten Karten. Für Zwecke der Wissenschaft und der Aus- und Fortbildung werden Schulen bis zu 10 Exemplare der unter Ziffer 62.3.1 und 62.5 genannten Amtlichen Straßenkarten kostenfrei zur Verfügung gestellt.			62.3.3	Gewerbliche Wiederverkäufer erhalten bei einer Mindestabnahme von 10 Stück einen Rabatt von 40 % auf die unter Ziffer 62.3. genannten Karten. Endverbraucher erhalten zu den gleichen Bedingungen einen Rabatt von 20 % auf die unter Ziffer 62.3 genannten Karten. Für Zwecke der Wissenschaft und der Aus- und Fortbildung werden Schulen bis zu 10 Exemplare der unter Ziffer 62.3. genannten Amtlichen Stadtkarte kostenfrei zur Verfügung gestellt.		Anpassung der Nummerierung, der Verweise und der Bezeichnung der Stadtkarte

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	62.11	Leistungen, für die in dieser Ordnung kein besonderes Entgelt vorgesehen ist, werden nach dem Zeitaufwand berechnet. Die Gebührenordnung für die Vermessungs- und Kataster-Behörden in Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.			62.6	Leistungen, für die in dieser Ordnung kein besonderes Entgelt vorgesehen ist, werden nach dem Zeitaufwand berechnet. Die Kostenordnung für die Vermessungs- und Kataster-Behörden in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.		Anpassung der Nummerierung sowie Korrektur des Verweises auf die Kostenordnung.
63		Bauaufsicht						
	ohne				63.1	Ausdrucke und Plots im Rahmen von Genehmigungsverfahren DIN A4 DIN A3 DIN A2 DIN A1 Din A0	8,00 € 9,00 € 11,00 € 13,00 € 15,00 €	Neue Tarifstelle

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	63.1	Einsichtnahme in die Hausakten zur Information oder zur Anfertigung von Auszügen - bei laufenden Vorgängen - bei archivierten Vorgängen. (Daneben sind ggf. Gebühren nach den Tarifstellen der allgemeinen Gebührensätze zu erheben.) Die Gebühren für die Einsicht nach dem Informations-freiheitsgesetz sind in dieser Tarifstelle nicht erfasst.	60,00 € 100,00 €		63.2	Einsichtnahme in die Hausakten zur Information oder zur Anfertigung von Auszügen bei laufenden Vorgängen	60,00 €	Anpassung der Nummerierung und textliche Anpassung des Tarifs
	63.2	Planungsrechtliche Auskünfte, Bestätigung über Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet o.ä. mündlich schriftlich	gebührenfrei 15,00 €			entfällt		Ist erfasst unter Tarifstelle 61.1
	ohne				63.3	Vervielfältigungen und Auszüge		Neue Tarifstelle

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	ohne				63.3.1	Kopien und Ausdrücke in schwarz/weiß im Format DIN A4 im Format DIN A3	1,05 € 2,10 €	Neue Tarifstelle
	ohne				63.3.2	Farbkopien und -ausdrücke im Format A4 im Format A3	1,50 € 3,00 €	Neue Tarifstelle
	63.3	Vorrang einräumung	60,00 €		63.4			Anpassung der Nummerierung
	63.4	Pfandhaftentlassungen	60,00 €		63.5			Anpassung der Nummerierung
	63.5	Ersatzausfertigung von Löschungsbewilligungen	60,00 €		63.6		75,00 €	Anpassung der Nummerierung und des Betrags
	63.6	Zustimmung bei Schuldhaftentlassung	60,00 €		63.7			Anpassung der Nummerierung
66		Tiefbau						Änderungen gem. Rückmeldung des FB 66

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	66.1	Ausstellung von Bescheinigungen über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB	40,00 €				45,00 €	Tarifanpassung
	66.2	Ausstellung von Bescheinigungen über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB mit erheblichem Aufwand	bis zu 120 €				bis zu 135,00 €	Tarifanpassung
67		Stadtgrün						
	67.1	Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Friedhöfe (gültig für 2 Jahre)	20,00 €					Unverändert

Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung
Gegenüberstellung alt – neu 2019 -2026

FB alt	Ziffer alt	Gegenstand alt	Betrag alt	FB neu	Ziffer neu	Gegenstand neu	Betrag neu	Erläuterung
	67.2	Gewerbegenehmigung für Bestatter, Gärtner und Steinmetze (gültig für 2 Jahre)	60,00 €					Unverändert